Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 198

Wien, Samstag 29. August 1896

Heimmaterial für Hiegnuthen.

Der Magistrat hat folgende Kundmachung erlassen:

Die vom österr. Ingenieur- und Architektenverein, bezw. vom Stadtbauamte vorgenommenen Erprobungen verschiedener Heimmaterialien bezüglich ihrer Eignung zu Hiegnuthen haben zum Theil ein auffallend ungünstiges Ergebniss, namentlich hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Hoß geliefert.

Auf Grund des Gutachtens des Wiener Stadtbauamtes wird demnach in Gemässheit des §18 Abs. 8 und §100 Abs. 6 der B.O. für Wien zufolge Magistratsbeschlusses vom 25. Juni 1896 hinsichtlich des für Hiegnuthen bei Bauten zu verwendenden Materials nachfolgende Anordnung getroffen:

1.) In den Consensplänen ist bei den Hiegen die Heimgattung erforderlichen Falles der Bezug. oder anzugeben. Die mit der Überwachung betrauten Organe sind berechtigt, den Nachweis der Einhaltung des angegebenen Bezugsortes zu fordern.

2.) Hufen aus Beton, Kunststein, ohne Eiseneinlage, aus Rabitzwinkler oder diesen gleichartigen Heim dürfen mit Rücksicht auf die geringere Tragfähigkeit und den geringen Widerstand gegen Hoß nur dort angewendet werden, wo dieselben nicht als tragende Bautheile anzusehen sind.

3.) Der erforderlichen Nachweis der Tragfähigkeit der Hiege ist jederzeit bei Einbringung von Consensplänen zur Constatirung einer Baubewilligung zu erbringen:

a) bei Wohnhäusern oder Objekten, in welchen die Hiegkeine größere Belastung als im gewöhnlichen Wohngebäude erfährt, wenn bei freitragenden Hiegen aus Kaiserstein die freie Hufenlänge das Maß von 1·50 Meter und bei Karlstein das Maß von 1·65 Meter, oder wenn bei beiderseits aufliegenden Hufen das Maß von 2·25 Meter bei Kaiserstein und von 2·45 Meter bei Karlstein überschritten wird.

b) bei öffentlichen Gebäuden oder jenen Industriebauten, in welchen die Hiegen ebenso wie in öffentlichen Gebäuden beschaffen oder mit schweren Lasten benützt werden können, wenn die freie Hufenlänge bei freitragenden Hiegen bei Kaiserstein 1·30 und bei Karlstein 1·45 Meter oder bei beiderseits aufliegenden Hufen bei Kaiserstein das Maß von 2·00 und bei Karlstein das Maß von 2·15 Meter überschreitet.

Hierbei ist im Falle Punkt a eine zufällige Last von 400 Kg. und im Falle Punkt b eine Last von 640 Kg. für den Quadratmeter und in beiden Fällen eine vierfache Sicherheit für die Berechnung der Hiegenstützen zu Grunde zu legen.

Nach Maßgabe weiterer Erprobungen wird eine Ergänzung, bezw. Änderung dieser Vorschriften vorbehalten.

(Gebahrungsabschluss der Stadt Wien von 1895.)

Der Gebahrungsabschluss der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1895, sowie die Rechnungsabschlüsse über die sämmtlichen unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde und Anstalten liegen durch 14 Tage u. z. vom 31. August bis incl. 13. September l. J. täglich von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Präsidialbüreau des Wiener Gemeinderathes 1. Bez. Stadtpalais, Feldgasse 2, Stiege 5, 1. Stock zur öffentlichen Einsicht auf. Allfällige Einwendungen der Gemeindemitglieder werden im genannten Präsidium zu Protokoll genommen.

(N. ö. Landesausschuß). Der n. ö. Landesausschuß hat in seiner letzten Sitzung zur Behebung von Elementarschäden am Waidlingbach ein Subventionen von 800 fl, zur Räumung des Ottobaches in der Gemeinde Rottenschachen 250 fl und für die Spar- und Darlehenskassen-Vereine in Traiskirchen, Mitterndorf und Leis Subventionen von je 200 fl bewilligt. Dem Ortsschulrath in Wöpfing wurde zur Aufnahme eines Darlehens von 24.000 fl, der Gem. Steinbach von 20.000 fl, dem Ortsschulrath Neunkirchen von 12.000 fl und der Gem. Elsmannsdorf von 500 fl, dann den Gem. Ober-Lanz, Maiersdorf bei Wien, Enzersdorf a. d. Fischa, St. Leonhard am Forst und Gerersdorf zu Gemeindezwecken, endlich dem Ortsschulrath Hagelberg zum Verkaufe des alten Schulhauses die Genehmigung ertheilt. Dem k. k. n. ö. Landesschulrath wurde zur Errichtung der Volksschule in Schönbach und in Ebreichsdorf zugestimmt. In sechs Fällen wurde über die Aufnahme von Zöglingen in die Landesblindenschule in Purkersdorf, bezw. in die Taubstummenschule in Ober-Döbling entschieden. Die Mittheilungen für die Landesmuseen Niederösterreich und Ybbs wurden genehmigt und einige Personalangelegenheiten erledigt.

(Viehzüchter). Aus der früheren freien Gemeinde Hückeli in Ungarn – oder mit Bewilligung des Ministeriums des Innern 1.000 Mastschweine auf den Wiener Markt gebracht worden.

(Bürgerrecht). Das Bürgerrecht der Stadt Wien wurde verliehen den Herren: Ignaz Kubatz, Einspänner; Sebastian Schikatsch, Zeugwarenhändler; Lorenz Pleininger und Josef Schmid, Gastwirthe; Georg Koiczl, Karl Müller, Bernhard Czebal und Johann Jaklicka, Tischlermeister; Julius Dietz und Lorenz Schimak, Kaufleute; Johann Förster, Kirchenmeister; Paul Stefanovics, Schlosser; Jakob Preistal, Schlosser; Mathias Lorizky, Eingespielhallen-Inhaber; Alois Lenz, Bildhauer; Johann Nepitolarsky, Zeugmacherlehrling; Lorenz Steiner, Josef Teidl, Stiftungsaufseher; Alois Weiser, Schneidermeister; Josef Malanitzky, Norbert Preisch, Drechslermeister; Karl Steigelbauer, Schlosser der Genossenschaft der Gastwirthe; Adolf Lassel, Hausbesitzer; Nikolaus Zaglavics, Schwämmehändler; Heinrich Kirchner, Musikinstrumentenmacher.

(Sitzungen im Rathhause). Der Gemeinderath hält in der Regel den Tag Dienstag und Freitag halb 5 Uhr nachmittags Sitzungen ab. Stadtrathssitzungen finden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag um 10 Uhr vormittags und Mittwoch um 4 Uhr nachmittags statt.

(Hallenwagenverkehr). Der Verein der Hausbesitzer in Hetzendorf und Meidling u. A. hat mit Hinweis, Geneigtheit der Behörde gehabt, sich an die n. ö. Statthalterei mit der Bitte zu wenden, der Omnibusverkehr von Hetzendorf nach Wien entsprechend regeln zu wollen.

(Donaukanallinie der Wiener Stadtbahn). Heute wurde unter dem Vorsitze des Statthaltereirathes Dr. v. Steinbach die Verhandlung über das Projekt betr. die Herstellung der Donaukanallinie an der Rossauerlände als Vierbahn fortgesetzt. Nach Eröffnung der Sitzung gab V. L. Dr. Sturgkh nach einem der Gd. die von uns bereits auszugsweise gebrachten Erklärungen ab.

K. K. Oberbaurath Talapin meinte hierauf, dass sich die Gd. Wien noch nicht für eine bestimmte Variante der Verbindungsbahn an der Brigittabrücke aussprechen könne, weil diese Frage noch nicht spruchreif sei, indem es nicht ausgeschlossen sei, dass eine bessere Lösung der Angelegenheit möglich wäre. Er wünsche, dass auf den Umschlagplatz an der Rossauerlände solange verzichtet werde, bis die Donauregulierungscommission die von der Gd. Wien angeregte Regulierung durchgeführt habe und stellte hierauf eine Reihe von Fragen an die Gd., welche im Wesentlichen dahin gehen: 1.) Ob die Gd. einen besonderen Werth darauf legt, dass die Gütelände Land erhalten bleibt oder ob sie auf einen Projekte zustimmen würde, demgemäß diese Lände auf eine Länge von 600 – 700 m für Lehrzwecke in Anspruch genommen wird. 2.) Ob die Gd. die Gütelände auf Heiligenstädterland auf der heute bestimmten Breite von 20 Klafter erhalten wissen will oder ob sie Seitens einer Verschmälerungen zustimmen würde; 3.) ob die Gd. geneigt wäre, jene Grundplätze, welche für den Lehrbau nothwendig sind, Kostenfrei oder gegen Entschädigung abzutreten; 4.) auf welche Art die Gd. die Unterkunft der Brücke zur Überführung der Lehr über den Ottobach tragen will und inwieweit die Gd. die Haftung für eventuelle Schäden übernehmen würde.

Der Vertreter der Gd. erbat sich zur Beantwortung dieser Fragen einen mindest 14 tägigen Termin.

Die Bauleitung für die Donauregulierung erklärte im Prinzip keine Einwendung gegen die Vierbahn zu erheben unter der Voraussetzung, dass die Umschlagsplätze vorhanden bleiben. Das sei aber nur dann möglich, wenn eine Regulierung vorgenommen wird, bezw. wenn Ersatzmauern aufgeführt werden, die Kosten hiefür müsste die Lehrunternehmung tragen. Auf die Verlegung der Schlacht von Kaiserbad zur Brigittabrücke könne sie nicht eingehen, da eine solche Abänderung für die ganze Regulierung weitgehende Folgen hätte.

Die Verkehrsabtheilung der Generaldirektion der österr. Eisenbahnen erklärt gegen das Projekt nichts einzuwenden, wenn dasselbe so umgestaltet würde, dass 1.) der Ottobach durch die Lehrung in vollkommen gedeckter Weise überfasst werden könne; 2.) die Zugsförderungsanlage der Franz Josefs-Lehrbahn nicht berührt wird, also insbesondere die Locomotiv-Remise intakt bleibe; 3.) von dem Territorium der sog. Josef-Lehrbahn möglichst wenig in Anspruch genommen wird, da dasselbe für die Erweiterung der schon jetzt ungenügenden Lehrbahn erforderlich bleiben müsse. Weiters müsse unbedingt darauf bestanden werden, dass die Donaukanallinie in die Gürtellinie nicht in der einzelnen Strecke einmünde, sondern daselbst eine Haltestelle verbleibt, bezw. dass die Linie bis zur Haltestelle „Krieg Verkehrsstraße" neu gleichzeitig hergestellt wird.

Die Hausbesitzer an der Rossauerlände erklärten, dass sie sich die schon herzustellende Straßenregulierung, welche sich aus der Lehrung der Brigittabrücke ergeben, nach Maßgabe des von der Gd. in Aussicht genommenen Regulierungsplanes insoweit gefallen lassen, als dadurch die gegenwärtig bestehende Zufahrt nicht gehindert werden.

Der Vertreter des Kriegsministeriums gab eine Erklärung dahin ab, dass er sich den vorhergehenden Ausführungen der General-Direktion der österr. Eisenbahnen vollständig anschließe, insoferne noch eine Reihe von Interessenten Äußerungen minderwichtiger Natur zu Protokoll brachten.

Schließlich wurde die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt.